

**Belehrung über § 49 b Abs. 5 BRAO**

In Sachen: .....

wegen: .....

wurde Patricia Schöninger LL.M., Rechtsanwältin, Münster

von .....

- Auftraggeber/in -

mit der anwaltlichen Interessenvertretung beauftragt und hierbei von Rechtsanwältin Schöninger auf die Vorschrift des § 49 b Abs. 5 BRAO hingewiesen. Diese lautet:

„Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen.“

Der/die Auftraggeber/in bestätigt mit nachfolgender Unterschrift die vorgenannte Belehrung.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift